

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Krefeld
am Mittwoch, 08.11.2017, 17:00 Uhr im Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Raum C 2

I. Öffentlicher Teil

Anwesend waren unter dem Vorsitz von Rats Herrn Kokol, Klaus

die stimmberechtigten Mitglieder:

Rats Herr Bovenkerk	SPD-Fraktion
Rats Herr Haas	SPD-Fraktion
Rats Herr Hengst	SPD-Fraktion
Rats Herr Horster	SPD-Fraktion
Rats Herr Kokol	SPD-Fraktion
Rats Herr Winzen	SPD-Fraktion
Rats Herr Blondin	CDU-Fraktion
Rats Herr Kaiser	CDU-Fraktion
Rats Herr Lichtenberg	CDU-Fraktion
Rats Herr Reuters	CDU-Fraktion
Rats Herr Wingender	CDU-Fraktion
Rats Herr Zecha	CDU-Fraktion
Rats Herr Hansen	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Rats Frau Matthias	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Rats Herr Heitmann	FDP Fraktion
Rats Herr Cakir	Fraktion DIE LINKE
Rats Herr Drabben	UWG
Rats Herr Klein	Piratenpartei

die beratenden Mitglieder:

von der Verwaltung:

Stadtkämmerer Cyprian (GBL II)
Beigeordneter Visser (GBL VI)
Herr Bauermeister (FBL 13)
Herr Hoffmann (FBL 14)
Herr Mayer (FBL 20)
Herr Baumgart (stellv. FBL 20)
Herr Mertens (FBL 21)
Herr Sinzig (FB 21)
Herr Maas (FBL 40)
Herr Linke (FB 60)
Herr Döpcke (Vorstand KBK)
Herr Horster (Vorstand KBK)

folgende Gäste:

weitere Gäste und Pressevertreter

Schriftführer/in:

Melanie Krohnen

Entschuldigt fehlten:

Ratsherr Ertürk

Ratsfrau Behr

Um 17:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende bittet darum, den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 07.11.2017 sowie die Anträge der Fraktion DIE LINKE vom 07.11.2017 zu TOP 3 der Tagesordnung "Beratung über den Entwurf des Haushaltsplans 2018 und des Haushaltssicherungskonzeptes" aufzunehmen.

Des Weiteren bittet er um Aufnahme der Anträge der FDP-Fraktion vom 07.11.2017 zu TOP 19 "Neufassung der Abwassergebührensatzung des Kommunalbetriebes Krefeld, AöR/Abwassergebührenkalkulation 2018" und zu TOP 20 "Neufassung der Entsorgungsgebührensatzung des Kommunalbetriebes Krefeld, AöR/Entsorgungsgebührenkalkulation 2018".

Anschließend stellt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 13.09.2017

2. Mitteilungen und Eingänge

3. Beratung über den Entwurf des Haushaltsplans 2018 und des Haushaltssicherungskonzeptes 4625/17
 - a) Veränderungsnachweis zum Haushaltsplanentwurf 2018
 - b) Ergänzung der Haushaltssatzung in Bezug auf die Bewirtschaftung von Mitteln des Programms "Gute Schule 2020"
 - c) Antrag der FDP-Fraktion vom 26.09.2017 und Anträge der Fraktion DIE LINKE vom 07.11.2017

4. Haushaltsplanung 2018 4541/17
Ergebnisse der Etatberatungen in den Bezirksvertretungen

- | | | |
|-----|---|---------|
| 5. | Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des 3. Quartals 2017 | 4512/17 |
| 6. | Sachstands-Bericht zum Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ in Krefeld
und Antrag der CDU-Fraktion vom
15.08.2017 zum Thema Runder Tisch
"Gute Schule 2020" verwiesen vom
Rat in den Ausschuss für Bauen,
Wohnen und Mobilität. | 4487/17 |
| 7. | 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Krefeld vom
19.06.2015 | 4105/17 |
| 8. | 25. Änderung der Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Krefeld | 4543/17 |
| 9. | 3. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr Krefeld | 4536/17 |
| 10. | Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH
hier: Jahresabschluss 2016 | 4450/17 |
| 11. | Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG
hier: Jahresabschluss 2016 | 4451/17 |

- | | | |
|-----|--|---------|
| 12. | Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH
hier: Jahresabschluss 2016 | 4453/17 |
| 13. | Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrags | 4616/17 |
| 14. | Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH
hier: Jahresabschluss 2016 | 4538/17 |
| 15. | Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2014 | 4585/17 |
| 16. | Bestimmung des Abschlussprüfers für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2015 | 4586/17 |
| 17. | Betriebsvertrag zwischen der Stadt Krefeld und der EGK vom 15.08.1989 | 4606/17 |
| 18. | Jahresabschluss Stadtentwässerung Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2016 | 4531/17 |

- | | | |
|-----|---|----------|
| 19. | Neufassung der Abwassergebührensatzung des Kommunalbetriebes Krefeld, AöR /
Abwassergebührenkalkulation 2018 | 4533/17 |
| 20. | Neufassung der Entsorgungsgebührensatzung des Kommunalbetriebes Krefeld, AöR /
Entsorgungsgebührenkalkulation 2018 | 4534/17 |
| 21. | Stiftungsmanagement der Stadt Krefeld
hier: Stiftungsbericht/Reporting 2016 | 4458/17 |
| 22. | Schrottimmobilien und vernachlässigte Altbausubstanz
- Antrag der SPD-Fraktion - | 4413/17_ |
| 23. | Anfragen | |

Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 13.09.2017

RH Drabben schlägt vor, zukünftig die Niederschriften direkt nach Fertigstellung den Ausschussmitgliedern vorab per E-Mail zur Verfügung zu stellen und mit dem Versand der Unterlagen nicht bis zur nächsten Ausschusssitzung zu warten. Die Verwaltung sichert dies zu.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 21. Sitzung vom 13.09.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2:

Mitteilungen und Eingänge

Es liegen keine Mitteilungen und Eingänge vor.

Punkt 3:

Vorlage Nr. 4625 /17

Beratung über den Entwurf des Haushaltsplans 2018 und des Haushaltssicherungskonzeptes

- a) Veränderungsnachweis zum Haushaltsplanentwurf 2018
 - b) Ergänzung der Haushaltssatzung in Bezug auf die Bewirtschaftung von Mitteln des Programms "Gute Schule 2020"
 - c) Antrag der FDP-Fraktion vom 26.09.2017 und Anträge der Fraktion DIE LINKE vom 07.11.2017
-

RH Winzen erläutert die Gründe für eine Verschiebung der Beschlussfassung in eine Sondersitzung. Er führt aus, dass die derzeitigen Haushaltsberatungen konstruktiv verlaufen, aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle haushaltsrelevanten Eckdaten abschließend beraten werden konnten. RH Reuters ergänzt,

dass die Haushaltsanträge der Fraktionen und Ratsmitgliedern Berücksichtigung in den Beratungen finden werden.

RH Heitmann kritisiert, dass eine Sondersitzung unmittelbar vor der Ratssitzung zur Folge hätte, dass die Ratsmitglieder, die nicht Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sind, auf diese Weise keine Möglichkeit für eine umfassende Auseinandersetzung mit der Thematik hätten. Er schlägt vor, dass die Sondersitzung deutlich vor der Ratssitzung stattfinden solle, damit die Ratsmitglieder und Fraktionen ausreichend Zeit erhalten, um sich mit den Ergebnissen dieser Sondersitzung befassen zu können. RH Reuters kann sich dieser Argumentation anschließen und schlägt vor, die Sondersitzung zeitnah (möglichst ein paar Tage vorher) vor der Ratssitzung am 05.12.2017 zu terminieren.

Beschluss:

Die Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplans 2018 und des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Anträge der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE werden in eine Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften verschoben. Die Sondersitzung soll zeitnah vor der Ratssitzung am 05.12.2017 terminiert werden, um allen Fraktionen und Ratsmitgliedern die Gelegenheit einer umfassenden Beratung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Vorlage Nr. 4541 /17

Haushaltsplanung 2018

Ergebnisse der Etatberatungen in den Bezirksvertretungen

Beschluss:

Die Ergebnisse der Beratungen in den Bezirksvertretungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 werden, wie in der Anlage dargestellt, zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Punkt 5:

Vorlage Nr. 4512 /17

Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des 3. Quartals 2017

Beschluss:

Folgende vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen:

- aufgrund § 83 Abs. 1 GO NRW
in der Zeit vom 01.07.2017 - 30.09.2017 im Teilergebnisplan 2017
im Gesamtbetrag von 1.088.441,40 EUR
gemäß Anlage Nr. 1

- aufgrund § 83 Abs. 1 GO NRW
in der Zeit vom 01.07.2017 - 30.09.2017 im Teilfinanzplan 2017
im Gesamtbetrag von 3.108.436,01 EUR
gemäß Anlage Nr. 2

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Punkt 6:

Vorlage Nr. 4487 /17

Sachstands-Bericht zum Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ in Krefeld
und Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2017 zum Thema Runder Tisch
"Gute Schule 2020" verwiesen vom Rat in den Ausschuss für Bauen,
Wohnen und Mobilität.

RH Heitmann moniert, dass es keine Ausführungen seitens der Verwaltung gäbe, wie der angedachte Unterausschuss für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ gebildet werden solle. Er führt aus, dass es seiner Ansicht nach nur möglich sei, dass dieser Unterausschuss als Unterausschuss des Haupt- und Beschwerdeausschusses zu bilden sei, um jegliche benötigte Kompetenzen inne zu haben, analog des U-3 Ausschusses. Da ihm diese Informationen in Gänze fehlen, kann er Ziffer 4 der Beschlussfassung somit nicht zustimmen.

RH Hansen begrüßt es ausdrücklich, dass die Thematik „Gute Schule 2020“ zukünftig in einem Unterausschuss beraten und diskutiert wird, um die Entscheidungswege deutlich effektiver zu gestalten. Er ergänzt, dass die Verwaltungsvorlage nur eine zurückhaltende Ausstattung der Krefelder Schulen mit W-LAN vorsehe und die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten müssten, sich auch mit ihren eigenen Endgeräten ins Schul-W-LAN einloggen zu können. FBL Maas führt aus, dass das Verkabelungskonzept (Einrichtung von Access-Points) einer von zwei wesentlichen Bausteinen ist, mit

denen die IT-Ausstattung an Krefelder Schulen vorangetrieben werden solle. Der zweite Baustein stellt die tatsächliche Ausstattung der Schulen mit Endgeräten dar. Für beide Bausteine stehen erhöhte Beschaffungsgelder durch das Förderprogramm bereit. Aus seiner Sicht wird der W-LAN Thematik hierdurch ausreichend Rechnung getragen.

Stadtkämmerer Cyprian führt aus, dass die Verwaltung für die Ratssitzung am 05.12.2017 den Ratsmitgliedern einen Vorschlag zur schnellstmöglichen Bildung eines Unterausschusses für das Förderprogramm "Gute Schule 2020" unterbreiten wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, über die einzelnen Ziffern der Beschlussfassung getrennt abzustimmen.

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Um möglichst alle Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 abrufen und verwenden zu können, wird die Verwaltung ermächtigt, in Abänderung des Beschlusses vom 23.03.2017 (Vorlage Nr. 3642/17) ggf. auch andere im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Krefeld für den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb von Schulen eingeplante Maßnahmen bzw. konsumtiven Aufwendungen aus Fördermitteln der Programms „Gute Schule 2020“ zu finanzieren, sofern diese den Förderrichtlinien entsprechen.
3. Unbeschadet des Beschlusses zu 2. wird die Verwaltung beauftragt, die in der Begründung unter 2.3 näher beschriebenen Maßnahmen im Rahmen der gegebenen Personal- und Finanzkapazitäten weiter voranzutreiben. Deren Finanzierung ist – soweit möglich - durch entsprechende Umschichtungen freiwerdender Eigenmittel (kommunale Etat- und Planungsansätze im Haushalt bzw. der mittelfristigen Finanzplanung), die sich aus der Inanspruchnahme der Ermächtigung des Beschlusses zu 2. ergeben, vorzusehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat für seine Sitzung am 05.12.2017 einen Vorschlag zur schnellstmöglichen Bildung eines Unterausschusses vorzulegen, der im Sinne einer zügigen und effizienten Projektabwicklung und Fördermittelverwendung mit allumfassenden Entscheidungszuständigkeiten für Planung, Bau, Vergabe und Finanzmittelbereitstellung aller Fragen des Baus, der Unterhaltung und der Ausstattung von Schulen ausgestattet werden soll.

Abstimmungsergebnis: Ziffer 1: Kenntnisnahme, Ziffer 2: mit Mehrheit gegen die Stimme der FDP-Fraktion, Ziffer 3: einstimmig, Ziffer 4: mit Mehrheit gegen die Stimme der FDP-Fraktion, bei Stimmenthaltung von RH Klein

Punkt 7:

Vorlage Nr. 4105 /17

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Krefeld vom 19.06.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Krefeld, die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Krefeld vom 19.06.2015 in der zur Zeit gültigen Fassung gemäß Anlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE

Punkt 8:

Vorlage Nr. 4543 /17

25. Änderung der Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Krefeld

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen empfiehlt dem Rat der Stadt Krefeld, die Änderung der Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Krefeld vom 13.07.1981 gemäß Anlage 1 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE

Punkt 9:

Vorlage Nr. 4536 /17

3. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr Krefeld

Der Vorsitzende weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass der Satzungstext der Anlage 1 fehlerhaft sei. Dort heißt es geschrieben, „der Rat hat [...] in seiner Sitzung am 30.11.2017 [...] beschlossen. Richtigerweise muss es aber „der Rat hat [...] in seiner Sitzung am 05.12.2017 [...] beschlossen“ heißen. RH Reuters ergänzt in diesem Zusammenhang, dass der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat der Stadt Krefeld lediglich empfehlen kann, einen Beschluss zu fassen und die endgültige Beschlussfassung über die Änderung der Entgeltordnung erst am 05.12.2017 durch den Rat der Stadt Krefeld erfolgen könne.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Krefeld, die 3. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr Krefeld vom 28.11.2014 gemäß Anlage 1 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE

Punkt 10:

Vorlage Nr. 4450 /17

Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH

hier: Jahresabschluss 2016

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss mit einem Jahresergebnis von 0,- EUR und der Lagebericht werden festgestellt und beschlossen.
- b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE

Punkt 11:

Vorlage Nr. 4451 /17

Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG

hier: Jahresabschluss 2016

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Bericht des Aufsichtsrats wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht werden festgestellt.
- c) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
- d) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE

Punkt 12:

Vorlage Nr. 4453 /17

Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH

hier: Jahresabschluss 2016

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Bericht des Aufsichtsrats wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht werden festgestellt.
- c) Das positive Jahresergebnis von 36.787,59 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
- e) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE

Punkt 13:

Vorlage Nr. 4616 /17

Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH

hier: Änderung des Gesellschaftsvertrags

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrags der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH zu, die sich aus der in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Synopse ergeben. Der Vertreter der Stadt Krefeld in der Gesellschafterversammlung der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH wird angewiesen, entsprechend Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14:

Vorlage Nr. 4538 /17

Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH

hier: Jahresabschluss 2016

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Bericht des Aufsichtsrats wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht werden festgestellt.
- c) Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
- e) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE

Punkt 15:

Vorlage Nr. 4585 /17

Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2014

RH Heitmann erläutert, dass die Entwicklung der Liquidität darauf zurückzuführen sei, dass das Grundstück Westparkstraße nicht mehr gewinnbringend genutzt werden konnte. Er ergänzt, dass der Verwaltungsvorlage zu entnehmen sei, dass der Entwurf eines Pachtvertrages vorliegt, der die Nutzung des Grundstückes zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vorsieht. RH Heitmann fragt in diesem Zusammenhang, ob der Pachtvertrag mittlerweile geschlossen wurde. Die Verwaltung sichert zu, die Beantwortung der Frage bis zur nächsten Ratssitzung am 05.12.2017 den Fraktionen und Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Protokollnotiz:

Der Pachtvertrag wurde am 01.04.2016 unterzeichnet. Es wurde eine Pachtdauer von fünf Jahren beginnend ab dem 01.01.2015 vereinbart. Das Pachtverhältnis wird nach Ablauf dieser Frist auf unbestimmte Zeit fortgesetzt, sofern eine Kündigung nicht erfolgt.

Beschluss:

1) Der Bericht über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH vom 25. April 2016 wird zur Kenntnis genommen.

2) Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2014

a) der Jahresabschluss mit einem Fehlbetrag von EUR 84.770,92 und der Lagebericht festgestellt,

b) beschlossen, den vorstehenden Fehlbetrag mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 15.694,01 zu verrechnen und den Verlust von EUR 100.464,93 auf neue Rechnung vorzutragen,

c) der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE

Punkt 16:

Vorlage Nr. 4586 /17

Bestimmung des Abschlussprüfers für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2015

Beschluss:

Zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld bestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, RH Klein nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Punkt 17:

Vorlage Nr. 4606 /17

Betriebsvertrag zwischen der Stadt Krefeld und der EGK vom 15.08.1989

RH Heitmann erläutert, dass die Abfallverbrennungsanlage aus heutiger Sicht bei der momentanen Auslastung überdimensioniert und auf lange Zeit gesehen nicht rentabel sei. Er ergänzt, dass der Krefelder Gebührenzahler eine Gebühr von rund 190 Euro je Mg/Abfall bezahlen müsse, die weder mit

dem Marktpreis noch mit dem der EGN korrespondiere und so zu Unverständnis bei der Krefelder Bürgerschaft führe. Aus den genannten Gründen empfindet RH Heitmann die Verwaltungsvorlage daher als nicht sehr glücklich, da diese mehr Fragen aufwerfe als Antworten liefere. Des Weiteren ergänzt er, dass es hilfreich wäre, wenn die Entwicklung der Selbstkostenpreise für den Gebührenzahler dargestellt werden würden und somit ablesbar wäre, ob es zu einer Gebührensenkung oder -erhöhung kommt. Herr Beigeordneter Visser stellt dar, dass die Stadt Krefeld ein wichtiger Standort für die Abfallentsorgung in ganz NRW sei. Er ergänzt, dass die Abfallverbrennungsanlage nicht überdimensioniert sei, da diese nicht in der Lage ist mehr Abfall zu verbrennen, als es momentan der Fall sei und die Anlage zudem gut ausgelastet sei. Herr Beigeordneter Visser stimmt RH Heitmann zu, dass die Verwaltungsvorlage unvollständig erscheine, wenn man diese losgelöst von ihrem Kontext und den vergangenen Diskussionen betrachte. Die Verwaltungsvorlage stellt eine Art „Abschlussarbeit“ dar, die der Diskussion und Beschlussfassung Ende letzten Jahres im Rat der Stadt Krefeld nun Rechnung trägt.

RH Hansen bittet um getrennte Abstimmung der beiden Buchstaben a) und b).

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Krefeld, für die Jahre 2018 bis 2021 die für die Stadt Krefeld im Rahmen eines Gutachtens ermittelten Selbstkostenfestpreise zu beschließen:

- a) Selbstkostenfestpreis für Abwasserklärung als fester Jahresbetrag: 25.046.668 €/a incl. MwSt.
- b) Selbstkostenfestpreis für Abfallverbrennung je Mg Abfall: 189,86 €/Mg zzgl. MwSt.

Abstimmungsergebnis: Lit. a: einstimmig, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, Lit. b: mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen

Punkt 18:

Vorlage Nr. 4531 /17

Jahresabschluss Stadtentwässerung Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2016

RH Heitmann führt aus, dass der Jahresüberschuss der Stadtentwässerung Krefeld im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag zwischen kalkulatorischen Zinsen und handelsbilanziellen Zinsen resultiere. Er hinterfragt, ob es nicht sinnvoller wäre, den Unterschiedsbetrag dem Betrieb selber zurückzuführen und nicht an den städtischen Haushalt auszuschütten. Er ergänzt, dass er diesbezüglich weiterhin Bedenken hat, dass der Gebührenzahler mit der Zahlung der Gebühren für die Konsolidierung des Haushalts

mitverantwortlich ist, auch wenn diese Vorgehensweise bisher in gerichtlichen Verfahren nicht „gekippt“ wurde.

RH Reuters ergänzt, dass es der Wunsch aller sei, größtmögliche Rechtssicherheit zu erzielen und betont, dass die Verwaltung dies mit der vorliegenden Vorlage anstrebe.

RH Cakir bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Buchstaben a) bis c).

Beschluss:

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Stadtentwässerung Krefeld - für das Rumpfwirtschaftsjahr 01.01.2016 – 15.12.2016

a.

der Jahresabschluss mit einem Bilanzgewinn von 6.596.271,18 € und der Lagebericht festgestellt,

b.

der Bilanzgewinn in Höhe von 6.596.271,18 € auf die Rechnung des Gesamtrechtsnachfolgers Kommunalbetrieb Krefeld, AöR vorgetragen,

und

c.

der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: lita. a: einstimmig, lita. b: mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE, lit. c: einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE

Punkt 19:

Vorlage Nr. 4533 /17

Neufassung der Abwassergebührensatzung des Kommunalbetriebes Krefeld, AöR /
Abwassergebührenkalkulation 2018

Bei Einstieg der Beratung in die Tagesordnungspunkte 19 und 20 äußert der Ausschussvorsitzende in zwei Punkten juristische Bedenken:

1. In der Präambel der Satzungen sei eine Bezugnahme auf Rechtsnormen „... in der jeweils geltenden Fassung“ formuliert. Eine solche allgemeingehaltene Verweis-Formulierung sei aus seiner Sicht rechtlich angreifbar, da sie dem Grundsatz der Bestimmtheit des Satzungsrechtes widerspreche. Denn es könne dem Bürger nicht zugemutet werden, sich selbst aus rechtlichen Änderungsdiensten die jeweils gültige Fassung herauszusuchen. Notwendig sei aus seiner Sicht eine konkrete Angabe, wo die aktuelle Fassung zu finden sei bzw. wann die letzte Änderungsfassung beschlossen worden sei.
2. In dem satzungsrechtlichen Konvolut sei die Regelung enthalten, dass durch Verabschiedung dieser Satzung gleichzeitig die entsprechende Satzung der Stadt Krefeld außer Kraft treten würde. Dies sei aus seiner Sicht nicht zulässig, da Satzungen der Stadt Krefeld nur vom Normgeber, dem Rat der Stadt Krefeld, per Satzungsbeschluss außer Kraft gesetzt oder geändert werden könnten.

Er verweist ergänzend darauf, dass in der Vergangenheit in gebührenrechtlichen Angelegenheiten Satzungen der Stadt Krefeld durch die 5. Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf kritisch überprüft und formal für fehlerhaft erachtet worden seien. Dies gelte es nunmehr zu vermeiden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften entscheidet aus diesen Gründen, die weitere Beratung auszusetzen, damit diese Angelegenheiten bis zur Ratssitzung am 05.12.2017 rechtlich geprüft und aufgearbeitet werden können.

Beschluss:

Die Beschlussfassung sowie der Antrag der FDP-Fraktion werden in die nächste Sitzung des Haupt- und Beschwerdeausschusses am 05.12.2017 verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 20:

Vorlage Nr. 4534 /17

Neufassung der Entsorgungsgebührensatzung des Kommunalbetriebes Krefeld, AöR /

Entsorgungsgebührenkalkulation 2018

Siehe Ausführungen zu TOP 19.

Beschluss:

Die Beschlussfassung sowie der Antrag der FDP-Fraktion werden in die nächste Sitzung des Haupt- und Beschwerdeausschusses am 05.12.2017 verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 21:

Vorlage Nr. 4458 /17

Stiftungsmanagement der Stadt Krefeld

hier: Stiftungsbericht/Reporting 2016

RH Heitmann erläutert, dass die Gehlen Stiftung im Jahr 2016 mit Aufwendungen von insgesamt 187.314,58 Euro sowie mit Erträgen von insgesamt 166.211,68 Euro abschließe. Er ergänzt, dass die Stiftung auf Grund des Zuschusses in Höhe von 30 TEUR an die Zoofreunde e.V. im Jahr 2016 ein „Minus“ erwirtschaftet hat und hinterfragt, ob dies nicht dem Stiftungszweck widerspreche. Des Weiteren sieht er dieses Vorgehen als äußerst kritisch an, auch mit Blickrichtung auf die Stiftungsaufsicht.

RH Hansen bittet um Erläuterung, woraus sich dieser Zuschuss in Höhe von 30 TEUR ableite. Des Weiteren hinterfragt er, warum trotz der zahlreichen sozialen Projekte aus der Stiftung Vorst im Jahr 2016 lediglich Mittel von rund 7.700 Euro bereitgestellt wurden.

RH Bovenkerk führt aus, dass der Rat der Stadt Krefeld vor knapp zwei Jahren entschieden habe, dass die Zoofreunde e.V. die Interessen der Zoo gGmbH in der Verwendung von Stiftungsmitteln vertreten dürfe und der Zuschuss für die Instandsetzung des Gehlenhauses eingesetzt werden sollen.

FBL Mertens ergänzt die Ausführungen von RH Bovenkerk und erläutert, dass im Jahr 2016 außergewöhnlich hohe Aufwendungen für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für das betroffene Objekt sowie für Maßnahmen der energetischen Sanierung geleistet werden mussten. Des Weiteren berichtet FBL Mertens, dass die Annahme nicht richtig sei, dass die Gehlen-Schenkung im Rahmen der Mittelbewirtschaftung in 2016 durch die getätigten Aufwendungen inklusive Ausschüttung an den Zoo "ins Minus geraten ist". Die Schenkung verfüge aus den Jahren vor 2016 noch ertragsmäßig über erhebliche Barbestände aus Mieten für das Gehlenhaus, die - mit Blickrichtung auf die umfangreichen Sanierungsbedarfe - noch nicht ausgeschüttet bzw. verwandt worden waren.

Im Hinblick auf die aufgeworfenen Fragen von RH Hansen berichtet FBL Mertens, dass aus der Stiftung Vorst insbesondere soziale Zwecke gefördert werden: In diesem Jahr wurde u.a. der Verhütungsmittelfond von 25 TEUR und auch das Seifenkistenrennen über Mittel der Stiftung Vorst in Höhe von 15 TEUR finanziert.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Punkt 22:

Vorlage Nr. 4413 /17_

Schrottimmobilien und vernachlässigte Altbausubstanz

- Antrag der SPD-Fraktion -

Nach einer kurzen Diskussion des Ausschusses zieht die SPD-Fraktion Punkt 3 ihres Antrages "Gründung einer städtischen Sanierungsgesellschaft" zurück. Hiernach fasst der Ausschuss Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form ein Kataster für sog. Problem-/Schrottimmobilien bzw. vernachlässigte Altbausubstanz, das Lage, Zustand und Eigentümerstruktur der entsprechenden Immobilien erfasst, erstellt werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Bezugnahme der Verwaltungsvorlage 1680/15 (Ausschuss für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und Sicherheit vom 26.08.2015) darzustellen, welche Rechtsmittel der Stadt Krefeld, auch unter Berücksichtigung der genannten Kriterien Lage, Zustand und Eigentümerstruktur, zur Verfügung stehen und diese im Sinne einer koordinierten Gesamtstrategie zur Problemlösung einbezogen werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 23:

Anfragen

RH Heitmann schlägt vor, dass die Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung" einberufen wird, um der Verwaltung Gelegenheit zu geben, vor der Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die einzelnen Veränderungspositionen des Veränderungsnachweises darzustellen und diese in "kleiner Runde" zu beraten und zu diskutieren. RH Heitmann zeigt sich überrascht, dass mit den zusätzlichen Geldern konkrete Projekte wie das Seidenweberhaus oder das Stadtbad Neusser Straße finanziert werden sollen. Stadtkämmerer Cyprian sichert zu, zu einer Arbeitsgruppensitzung kurzfristig

einzuladen. Des Weiteren betont er, dass weder der Oberbürgermeister noch er im Rahmen der Pressekonferenz zum Veränderungsnachweis konkrete Großbauprojekte benannt hätten, die durch die zusätzlichen Landeszuweisungen umgesetzt werden sollen. Es sei richtig, dass durch diese zusätzlichen Haushaltsmittel die Stadt Krefeld in eine aussichtsreiche Lage versetzt werde, anstehende Großmaßnahmen aus den Bereichen Sport und/oder Kultur durchführen zu können. Welche dies allerdings seien, müsse noch zu gegebener Zeit entschieden werden.

Protokollnotiz:

Die Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung" tagt am Freitag, den 17.11.2017.

Beschluss:

Ende der Sitzung: 18:42 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer/in